

ERKLÄRUNG ZUM AUSTAUSCH VON PV-MODULEN

Anlagenbetreiber: (Kundennr. _____)

Anlagenort:

Name, Vorname, Firma

Flur-Nr. (wenn bekannt)

Straße, Hausnr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Anlagendaten zur ursprünglichen Anlage

Modulleistung (kWp): _____

Modulanzahl (Stück): _____

Nennleistung/Modul (kWp): _____

Erstinbetriebname (Monat/Jahr): _____

BNetzA-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009): _____

Modultausch

Demontierte
Module

Montierte Module (*)

Neue Module

Gebrauchte Module

wenn ja, erstmalige Inbetriebsetzung: _____

Modulleistung (kWp)

Modulanzahl (Stück)

Datum Wiederinbetriebnahme

(*) eine evtl. Mehrleistung ist im Vorfeld dem zuständigen Netzbetreiber (ÜZ) anzuzeigen.

Zählerstand beim Modultausch

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ kWh

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ kWh

(evtl. mehrere Zähler bei Überschusseinspeisung, Zählerstände insbesondere an Anlagen > 10 kWp notwendig)

Grund des Austausches

Technischer Defekt Beschädigung Diebstahl

(Nachweis befügen, zusätzlich sind Fotos vorher/nachher empfohlen)

§ 51 Absatz 4 EEG 2014 (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014)

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Grund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 5 Nummer 21 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig. (vgl. Hinweisverfahren 2015/7 Clearingstelle EEG).

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Sowohl eine installierte Mehrleistung als auch eine Minderleistung muss der Anlagenbetreiber bei der BNetzA anzeigen. Eine Kopie der Meldung ist dem Formular beizufügen.

Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 51 Abs. 4 EEG der Anspruch auf Förderung für die ersetzten Module endgültig entfällt.

Ort, Datum

Anlagenerrichter / Installateur

Ort, Datum

Anlagenbetreiber